



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

12. November 2015

39. Jahrgang / Nr. 41

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

248. Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung
Vorhaben: Agrar-Energie Wremen GmbH & Co. KG

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

249. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Loxstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2015

250. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Schiffdorf**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2015 vom 8. Oktober 2015

251. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2015

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

248.

BEKANNTMACHUNG gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Agrar-Energie Wremen GmbH & Co. KG, hat mit Antrag vom 10. September 2013 die Genehmigung für die Erweiterung und Änderung einer Anlage zur Gewinnung von Biogas durch Errichtung einer Fahrsilanlage mit 2-Kammer-System, Errichtung eines Gärrestlagers mit Gas-speicherdach, Änderung der Inputstoffe, Erhöhung der Gasproduktion, Standortänderung der vorhandenen Behälter, Standortänderung der BHKW-Betonschallhaube, Änderung der Ausführung des Fahrsilos, sowie Änderung des Pumpengebäudes mit Eintragssystem gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Ziffern 7.1.5, 8.6.3.2, 9.36, 9.1.1.2 und 1.2.2.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt. Baugrundstück ist das Grundstück Sieverner Specken 1, 27639 Wurster Nordseeküste, in der Gemarkung Wremen, Flur 113, Flurstück 9.

Entsprechend § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 8.4.2.1, der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 12. November 2015

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

249.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Loxstedt in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	u. damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschließlich des 1. Nachtrags festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	22.413.500	378.000	0	22.791.500
ordentl. Aufwendungen	22.524.300	865.000	0	23.389.300
außerordentliche Erträge	0	100.000	0	100.000
außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.185.700	378.000	0	21.563.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.333.900	446.000	0	20.779.900
Einzahlungen für Investitionen	1.074.000	310.100	0	1.384.100
Auszahlungen für Investitionen	5.484.900	1.517.650	0	7.002.550

Einzahlungen f.				
Finanzierungstätigkeit	4.410.900	1.207.550	0	5.618.450
Auszahlungen f.				
Finanzierungstätigkeit	802.000	0	0	802.000

Nachrichtlich

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.670.600	1.895.650	0	28.566.250
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.620.800	1.963.650	0	28.584.450

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.410.900,00 Euro um 1.207.550,00 Euro erhöht und damit auf 5.618.450,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 3.500.000 Euro nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 nicht verändert.

Loxstedt, den 12. Oktober 2015
(L.S.)

Gemeinde Loxstedt
Wellbrock
Bürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Loxstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 03. November 2015 unter dem Aktenzeichen 15 01 04 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 16. November 2015 bis 24. November 2015 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Loxstedt öffentlich aus.

Loxstedt, den 12. November 2015

Gemeinde Loxstedt
Der Bürgermeister
Wellbrock

250.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2015 vom 8. Oktober 2015

Aufgrund der §§ 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf in seiner Sitzung am 08. Oktober 2015 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermin- dert um	u. damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -

1. Ergebnishaushalt

1.1 ordentliche Erträge	20.537.012,74	-	-	20.537.012,74
1.2 ordentl. Aufwendg.	20.841.648,10	-	-	20.841.648,10
1.3 außerordentl. Erträge	0,00	-	-	0,00
1.4 außerordentl. Aufwendg.	0,00	-	-	0,00

2. Finanzhaushalt

Einzahlungen	21.165.900,00	550.000,00	-	21.715.900,00
Auszahlungen	20.971.367,00	550.000,00	-	21.521.367,00
davon				
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	18.822.500,00	-	-	18.822.500,00
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	17.965.867,00	-	-	17.965.867,00
2.3 Einzahlungen für Investitionen	663.100,00	-	-	663.100,00
2.4 Auszahlungen für Investitionen	2.343.400,00	550.000,00	-	2.893.400,00
2.5 Einzahlungen f. Finanzierungstätigk.	1.680.300,00	550.000,00	-	2.230.300,00
2.6 Auszahlungen f. Finanzierungstätigk.	662.100,00	-	-	662.100,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.680.300 € um 550.000 € erhöht und damit auf 2.230.300 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 3.100.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
Grundsteuer B	
- für die Grundstücke	415 %
2. Gewerbesteuer	350 %

Schiffdorf, den 08. Oktober 2015
(L.S.)

Gemeinde Schiffdorf
Wirth
Bürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schiffdorf für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cux-

haben am 03. November 2015 unter dem Aktenzeichen 15 01 05 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 16. November 2015 bis 24. November 2015 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf öffentlich aus.

Schiffdorf, den 12. November 2015

Gemeinde Schiffdorf
Der Bürgermeister
Wirth

251.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG **der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Landkreis Cuxhaven,** **für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste in der Sitzung am 15. Oktober 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge von	erhöht um	vermin- dert um	u. damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	28.473.000	1.768.000	0	30.241.000
ordentl. Aufwendungen	26.605.800	300.300	0	26.906.100
außerordentliche Erträge	3.000	0	0	3.000
außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	26.291.100	1.768.000	0	28.059.100
Auszahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	24.038.700	191.300	0	24.230.000
Einzahlungen				
für Investitionen	149.000	0	0	149.000
Auszahlungen				
für Investitionen	1.094.800	465.000	0	1.559.800
Einzahlungen f.				
Finanzierungstätigkeit	945.800	465.000	0	1.410.800
Auszahlungen f.				
Finanzierungstätigkeit	990.100	0	0	990.100
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der				
Einzahlungen des				
Finanzhaushaltes	27.385.900	2.233.000	0	29.618.900
Gesamtbetrag der				
Auszahlungen des				
Finanzhaushaltes	26.123.600	656.300	0	26.779.900

§ 1a

Die Festsetzungen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Wurster Nordseeküste“ werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 945.800 € um 465.000 € erhöht und damit auf 1.410.800 € neu festgesetzt.

§ 2a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Wurster Nordseeküste“ wird der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) im Wirtschaftsplan 2015 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.050.000,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 21.600.000 € um 1.600.000 € vermindert und damit auf 20.000.000 € neu festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Wurster Nordseeküste“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber den bisherigen Höchstbeträgen nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG geltenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht geändert.

Wurster Nordseeküste, den 15. Oktober 2015

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Marcus Itjen
Bürgermeister
(L.S.)

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wurster Nordseeküste für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 03. November 2015 unter dem Aktenzeichen 15 01 06 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 16. November 2015 bis 24. November 2015 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Dienstgebäude Westerbüttel 8 in Dorum, öffentlich aus.

Wurster Nordseeküste, den 12. November 2015

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Der Bürgermeister
Itjen

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

